

Antrag des Beirates Oberneuland

Der Beirat Oberneuland stellt nach § 11 Absatz 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter in Verbindung mit § 75 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft folgenden Antrag:

Die Stadtbürgerschaft möge eine Beratung zum Thema „Freihändige Vergabe/Verkauf von Grundstücken im Büropark Oberneuland“ durchführen.

Ortsamt Oberneuland



Ortsamt Oberneuland Mühlenfeldstr. 16, 28355 Bremen

Stadtbürgerschaft Bremen

Am Markt 20
28195 Bremen

Haus der Bürgerschaft

Auskunft erteilt
Herr Kahl Tel. 361 11854
Frau Peinemann Tel. 361 17399
Erdgeschoss

Fax: 0421/496 11 854 und
496 17 399
E-mail:
Office@oaoberneuland.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antworten angeben)
**OAL/ Antrag für Beratung Stadt-
bürgerschaft**

Bremen, 28. März 2014

Antrag des Beirates Oberneuland an die Stadtbürgerschaft Bremen gemäß § 11, Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Oberneuland hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 27.03.2014 einen Beschluss in der Sache „Freihändige Vergabe/Verkauf von Grundstücken im Büropark Oberneuland“ gefasst.

Der Beirat fordert demnach die Stadtbürgerschaft auf eine neuerliche Beratung in der Angelegenheit durchzuführen. Dazu erhalten Sie als Anlage beigefügt den Antrag vom 25.03.2014.

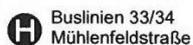
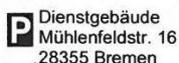
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme und Umsetzung.

Mit freundlichem Gruß



.....
Rainer Kahl
Ortsamtsleiter



Sprechzeiten
Mo. - Do.
09:00 - 15:00 Uhr
Fr. 9.00 - 13.00

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653

Dienstag, 25. März 2014

**Antrag für die öffentliche Sitzung des Beirats Oberneuland
am 27.03.2014****Der Beirat möge beschließen:**

Nach der Beschlussfassung der Deputation vom 12. März 2014 mit der Zustimmung zum freihändigen Verkauf der Grundstücksflächen im Büropark Oberneuland ist kein Einvernehmen mit der zuständigen Stelle (WFB und Deputation) und dem Beirat und seinen Forderungen (Antrag vom 26. Februar 2014) hergestellt.

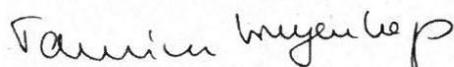
Deshalb beantragt der Beirat gemäß § 11 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010 eine Beratung dieser Angelegenheit in der Stadtbürgerschaft.

Begründung:

Durch den Beschluss des Beirates vom 26.02.2014 wurde die Herstellung des Einvernehmens zwischen dem Beirat und der zuständigen Stelle (WFB) gem. § 11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010 nicht hergestellt.

Die Äußerungen des Staatsrates Heseler in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Häfen und Verkehr am 12.03.2014, die sich im nachhinein als unwahr herausgestellt haben, informierten die Deputierten falsch und hinderten die anwesenden Mitglieder des Beirates Oberneuland daran, weitere Nachfragen zu stellen. Damit haben die Deputierten auf der Grundlage falscher Tatsachen abgestimmt.

Für die CDU-Fraktion



Tamina Kreyenhop

